



# Gemeinde Hollenbach

## BÜRGER - INFO



Jahrgang 2018

Nummer 1

Hollenbach, Januar 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

### **Verbrauchsgebührenbescheide 2018**

Mit dieser Bürger-Info werden die Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser sowie diverse Änderungsbescheide zugestellt.

Es ergeht die Bitte, alle Daten der Bescheide eingehend zu überprüfen und etwaige Abweichungen oder Unstimmigkeiten umgehend mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 08257/9996-14) abzuklären.

Gebühren- und Steuerpflichtige, die der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, folgende Zahlungstermine nicht zu versäumen: **15.02./15.05./15.08./15.11.**

### **Bürgerversammlungen 2018**

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden an folgenden Terminen und Orten statt:

<b>Dienstag,</b>	<b>20.02.</b>	<b>19:30 Uhr</b>	<b>Schönbach</b>	<b>Gasthaus Aechter</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>22.02.</b>	<b>19:30 Uhr</b>	<b>Mainbach</b>	<b>Gasthaus Koller</b>
<b>Sonntag</b>	<b>25.02.</b>	<b><u>19:00 Uhr</u></b>	<b>Motzenhofen</b>	<b>Feuerwehrhaus</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>27.02.</b>	<b>19:30 Uhr</b>	<b>Hollenbach</b>	<b>TSV Sportheim</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>01.03.</b>	<b>19:30 Uhr</b>	<b>Igenhausen</b>	<b>FCI Sportheim</b>

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters zu den gemeindlichen Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres
2. Anregungen und Wünsche der Bürger

Hiermit werden alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich zur Teilnahme eingeladen. An diesem Abend haben Sie Gelegenheit Fragen zu stellen sowie Wünsche und Anregungen vorzutragen.

**Anmerkung:** Nach Art. 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern können das Wort nur Gemeindeglieder erhalten; über Ausnahmen beschließt die Versammlung.

### **Abfuhrkalender 2018 für die Papiertonne**

09.02./09.03./07.04./05.05./02.06./29.06./27.07./24.08./21.09./19.10./16.11./14.12.

## **Anmeldung für das Haus des Kindes „St. Ulrich“, Am Rathaus 1, Hollenbach**

**Am Dienstag, dem 20. Februar 2018 von 13:00 bis 15:30 Uhr**

findet die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2018/19 statt. In unserer Einrichtung werden Kinder ab einem Alter von 10 Monaten aufgenommen. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Impfbuch des Kindes
- U-Heft des Kindes
- 5 Euro Aufnahmegebühr
- einen mit Ihrer Adresse beschrifteten, bereits frankierten Briefumschlag

Geschwisterkinder von bereits aktiven Kindern des Kindergartens können auch schon im Vorfeld die Anmeldeformulare mitnehmen. Sollten Sie an diesem Tag keine Zeit haben, bitten wir um zeitnahe telefonische Kontaktaufnahme unter 08257/2266 oder per E-Mail. Wenn Sie die Anmeldeformulare schon vorab zu Hause ausfüllen möchten, bieten wir Ihnen an, diese Unterlagen per E-Mail anzufordern. Richten Sie bitte die Anfrage an:

[kiga.st.ulrich.hollenbach@bistum-augsburg.de](mailto:kiga.st.ulrich.hollenbach@bistum-augsburg.de)

## **Baby- und Kinderflohmarkt**

**Am Sonntag, dem 04. März 2018 von 13:00 - 15:00 Uhr**

laden die MuKi-Gruppen und die Maxi-Gruppe aus Hollenbach zum Flohmarkt für Baby-/Kleinkinderkleidung und Spielsachen im Pfarrheim in Hollenbach ein.

Wer gerne einen Tisch als Verkäufer reservieren möchte, meldet sich bitte bei Monika Stark unter folgender Telefonnummer 08257/990003.

Der Aufbau beginnt um 12:00 Uhr. Die Tischgebühr beträgt 5,- €, (zusätzlicher Kleiderständer je 2,- €), Tische werden bereitgestellt.

Bei schönem Wetter gibt es die Möglichkeit Tische im Außenbereich selbst aufzustellen. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

## **Mikrozensus 2018 – Haushalte werden befragt**

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

*Xaver Ziegler*

**1. Bürgermeister**